Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 36 (1949)

Rubrik: Tagungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

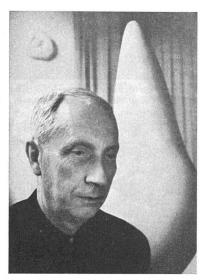
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sammlung wie ihre Mehrung in aller Stille in erstaunlichem Maße weitergediehen. Den Zuwachs in diesen fünf Jahren mögen Zahlen veranschaulichen: Es sind über 300 Gemälde und Plastiken in die Galerie und etwa 5000 graphische Blätter ins Kupferstichkabinett gelangt; neben dem Eingang wichtiger älterer Kunstwerke ist vor allem die Bereicherung an neuerer Kunst großartig: das bekannte Hauptwerk Gauguins «Ta Matete», Cézannes «Cabanon de Jourdan», Böcklins Sarasin-Gartenfresken, Werke von Hodler, Munch, Despiau, Matisse, Kirchner, Klee, Picasso, Dali. Diesen imposanten Zuwachs verdankt die Sammlung weniger den (recht knappen) staatlichen Mitteln als der Hilfe zahlreicher Stiftungen und Fonds sowie privater Donatoren. Wie sehr die wissenschaftlichen Beamten des Museums die Einordnung der ihnen anvertrauten Schätze in die kunstgeschichtlichen Zusammenhänge im Auge behalten, zeugen die anregenden Aufsätze, die sich als schöne Beigaben den eigentlichen Berichten zugesellen. Fesselnd sind die Ausführungen von Georg Schmidt über das von ihm entdeckte Selbstbildnis des jungen Hans Holbein unter den Randzeichnungen zum «Lob der Torheit», - eine substantielle Studie über die erstaunlich spärlichen bildlichen Zeugnisse vom Menschen Holbein. Noch einmal ist es der Mensch, der aus Schmidts gut dokumentiertem Aufsatz über das vermutlich letzte Selbstbildnis Paul Gauguins zu uns spricht. Das eigenartige Bildnis selbst gehört zu den interessantesten Neueingängen der Sammlung. Subtile Ausdeutung graphischer Blätter zeichnen die Bemerkungen Margarete Pfisters zu zwei Neuerwerbungen von Tizian und Murer aus, während ihr Aufsatz über Wettstein-Bildnisse, veranlaßt durch das überzeugende Wettstein-Porträt von Samuel Hoffmann, einen wertvollen Beitrag zur Ikonographie der markanten Persönlichkeit darstellt. Schließlich studiert Walter Überwasser, ausgehend vom Basler Aquarell, Joseph Anton Kochs Beschäftigung mit dem Schmadribachfall. Auch dieser fein formulierte Aufsatz findet den Weg vom Einzelnen zum Umfassenden, in diesem Falle zum Thema der Alpenmalerei. Daß die Kriegsjahre nicht nur ohne Spuren an der Basler Sammlung vorbeigegangen sind, sondern für ihre Entwicklung überaus erfreuliche waren, darf die Basler, aber auch alle auswärtigen Freunde ihres Museums freuen.

Eingegangene Bücher:

Alan Houghton Brodrick: Prehistoric Painting. 37 Seiten mit 5 Abbildungen im Text und 56 Tafeln. Avalon Press Ltd., London 1949.

Zeitschriften



Hans Arp im Atelier. Photo: Maywald,

Art

Numéro hors-série de «L'architecture d'aujourd'hui» consacré aux arts plastiques

Das Titelblatt bildet ein Kopf von Fernand Léger, großzügig durchzogen von Rot und Blau, den Inhalt zu allererst wieder Köpfe, oder besser Gestalten, Köpfe und Ateliers von «Artistes chez eux», photographiert von Wilhelm Maywald. Das weise Gelehrtengesicht von Henri Matisse, der Kopf Hans Arps, wie aus einem Bild von Fouquet geschnitten, Le Corbusier, dessen Züge die Spuren eines Kampfes gegen die Umwelt tragen, Picasso, großäugig wie ein Mosaik aus Fayum, die scharfe Eleganz von Georges Braque, dazu Léger, Miro, Chagall, Rouault. Es folgen ein «Hommage à Paul Klee» Jean Cassous, des Direktors des Musée d'Art Moderne. Es folgen eine Reihe weiterer Beiträge, ein etwas aufwendiges Manifest von Frederick Kiesler, ein anderes von dem Dominikanermönch R. P. Couturier über «Assy et Vence», die beiden Kirchen in Savoyen, in denen der Versuch gemacht wird, Architektur und moderne Kunst miteinander zu verbinden. In Assy ist er nicht völlig geglückt. Bei der Kapelle am Col d'Iseran (im Bau) allerdings hat Henri Matisse mit seiner wunderbaren Kraft der Vereinfachung weit Überzeugenderes geleistet.

Gewöhnlich neigen Zeitschriften, wenn sie in die Jahre kommen, zur Bequemlichkeit. Bei der «Architecture d'aujourd'hui» scheint der Prozeß ein umgekehrter zu sein. Ihre Haltung war durch Jahre unentschieden; aber seit längerem wird sie sich der Aufgabe bewußt, daß die Lebensberechtigung einer Zeitschrift nicht auf dem Weg des geringsten Widerstandes liegt.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß diese Nummer über die Kunst gleichsam dreidimensional ins Publikum gebracht wurde. Die Galerie Maeght, die in Paris immer mehr in die vorderste Reihe rückt, lud die Künstler, die in der Nummer vertreten waren, und «tout Paris» zur Eröffnung ein: An den Wänden waren in mächtigen Vergrößerungen die Bilder der «Artistes chez eux», die sich mit den lebendigen Modellen vermischten, und man hatte in dem gedrängt vollen Raum das Gefühl, daß schlußendlich die kreative Kunst sich durchsetzt und sich ihren Weg bahnt wie ein Wassergerinsel durch Granitfelsen. Das Wasser hat aber den Vorteil, Jahrtausende zur Verfügung zu haben, während den Künstlern zur Auswirkung nur wenige Jahrzehnte zugemessen sind.

Tagungen

42. Generalversammlung des Bundes Schweizer Architekten

In der am 28. Mai in Zürich abgehaltenen Zentralvorstandssitzung wurde beschlossen, die diesjährige Generalversammlung am 24. und 25. September an einem geeigneten Ort der Ostschweiz, der später bekanntgegeben wird, durchzuführen. Die BSA-Mitglieder sind gebeten, sich heute schon für diese beiden Tage freizuhalten.

42ème Assemblée générale de la Fédération des Architectes Suisses

Le comité central, lors de sa séance le 28 mai à Zurich, a fixé les 24 et 25 septembre comme date de l'assemblée générale de cette année. Cette assemblée aura lieu en Suisse orientale, le lieu exact restant encore à décider. MM. les membres de la FAS sont priés de bien vouloir réserver ces deux jours en vue de leur participation.

4. Schweiz. Kongreß für Städtebau Luzern, 21. und 22. Mai 1949

Nachdem der 3. Kongreß für Städtebau 1946 in Bern stattgefunden hatte, konnte der vierte dank der Unterstützung von Stadt und Kanton und dank von Zuwendungen von Verbänden und Firmen unter großer Beteiligung aus allen Landesgegenden (Gemeindevertreter, Delegierte von Verbänden, Planer, Architekten usw.) in Luzern durchgeführt werden. Die Tagung stand unter dem Präsidium von Nationalrat G. Béguin, Stadtpräsident von Neuchâtel. Die Vorbereitungen hatte das Organisationskomitee, präsidiert von M. Türler BSA, Stadtarchitekt von Luzern, getroffen. Das Luzerner Tagblatt gab zur Würdigung der Veranstaltung eine vielseitige Sondernummer «Eine Stadt wächst» heraus, mit verschiedenen lesenswerten Referaten über Planungs- und Baufragen der Kongreßstadt. Die Tagung umfaßte je drei Referate am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag und eine Planungsausstellung in einigen Räumen des Kursaales, wo auch die Vorträge stattfanden. Die Referate am Samstagnachmittag: Architekt J. Béguin (Neuchâtel) behandelte «L'aménagement des centres de ville», wobei es sich allerdings ausschließlich um Fragen der Altstadt-Sanierung bzw. der Erhaltung alter Dorf- und Stadtbilder handelte. Das zweite, wegen der Wahrung der schweizerischen Mehrsprachigkeit in Italienisch gehaltene Referat (einige Begrüßungsworte auf Italienisch hätten zur Wahrung der Idee durchaus genügt) von Architekt BSA B. Brunoni (Locarno) hatte zum Gegenstand «Quartieri di abitazione urbani», wobei allerdings der Referent in recht weitschweifender Weise über städtebauliche Fragen im allgemeinen sprach, ohne wesentlich Neues zu bieten. Das dritte Referat von Architekt BSA H. Beyeler (Bern) «Die Grünfläche im Ortsplan» warf ein an sich äußerst aktuelles Problem auf mit der Forderung, daß genügende Grünanlagen auf das ganze Stadtgebiet als Lungen, welche die Stadtluft verbessern, zu verteilen sind. Wesentlich stärker vermochten die drei Referate vom Sonntagvormittag zu interessieren; auch waren sie weit besser vorbereitet und knapper gefaßt.

Architekt SIA C. Moosdorf, Luzern, behandelte «Bodenfrage, Baugesetz und Planung». Der Referent befaßte sich im besonderen mit den heutigen Verhältnissen der Zentralschweiz. Von sechs Kantonen und Halbkantonen besitzen deren drei heute noch kein Baugesetz. Das in Vorbereitung begriffene Bau- und Planungsgesetz des Kantons Zug verspricht eines der fortschrittlichsten der Schweiz zu werden. In der Zentralschweiz besonders entwickelt sind Landschafts- und Uferschutz. Die Stadt Luzern und die umliegenden Gemeinden haben kürzlich einen Interessenverband zum Zweck gemeinsamer regionaler Planung geschlossen. Es bedarf heute vor allem aktiver kommunaler Bodenpolitik und einer der Planung gleichgerichteter Katasterschatzung. Die Brandversicherung sollte mit der Baugesetzgebung koordiniert werden, um den Wiederaufbau falsch plazierter Gebäude zu verhindern.

Architekt SIA J. P. Vouga, Lausanne, sprach über «La politique foncière dans quelques lois étrangères récentes et en Suisse». Das englische Stadtbaugesetz 1947 ist ein konkreter Versuch, eine vernünftige Bodenpolitik in die Tat umzusetzen. Dieses Gesetz verhindert praktisch jede Bodenspekulation. Es sieht die Schaffung eines zentralen Bodenamtes vor, das die Kompetenz und finanzielle Möglichkeit hat, Eigentümer, welche durch die gelenkte Planungs- und Bauentwicklung in Nachteil kommen, zu entschädigen. Eventueller Wertzuwachs durch Geländenutzung fällt diesem Bodenamt zu. In der Schweiz sollten kantonale oder kommunale Bodenausgleichskassen unter der Kontrolle jener Organe, welche sich mit der Planung befassen, geschaffen werden.

Das letzte und nicht weniger interessante Referat hielt Dr. iur. H. Sigg, Zürich, ehemaliger kantonalzürcherischer Bausekretär, über «Planung und Eigentums-Garantie». Die Frage, die sich stellt, lautet: «Wie weit darf das öffentliche Recht mit der Beschränkung des "Baurechtes" gehen, ohne daß das Gemeinwesen entschädigungspflichtig wird?» Das Baurecht ist kein wohlerworbenes und von der Verfassung geschütztes Privatrecht, sondern nur eine sich aus Grundeigentum ergebende Auswirkung. An Hand der heutigen Rechtslage läßt sich erkennen, daß wohl mancherorts der Gesetzgeber im Interesse der Planung über die Nutzung von Grund und Boden weiter hinausgehen könnte als er bisher gegangen ist. Die bestehende Gesetzgebung, insbesondere Gemeindebauvorschriften, müssen diesbezüglich einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Bei der Beurteilung von Bauobjekten sind nicht nur Baugesetz und Bauordnung zu Rate zu ziehen, sondern auch die Gesetzgebungen über Forst- und Straßenwesen, für Gewässer und für Natur- und Heimatschutz. Am Samstagnachmittag und Sonntag konnte die Planungsausstellung, die aus Anlaß der Tagung veranstaltet war, besichtigt werden. Architekt SIA N. Abry hat das vor allem aus der West- und Zentralschweiz stammende Material in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Der Besucher erhielt ein recht eindrückliches Bild von der regen Planungstätigkeit in den betreffenden Orten und Gegenden.

Am Bankett vom Sonntag Mittag hieß Baudirektor und Stadtrat L. Schwegler die Tagungsteilnehmer in der Fremdenstadt Luzern willkommen.

Die Versammlung faßte folgende Resolution: Der 4. Schweiz. Kongreß für Städtebau kam zur Überzeugung, daß es im öffentlichen Interesse liegt, dem Planungsgedanken wirksameren gesetzlichen und richterlichen Schutz als bisher angedeihen zu lassen. Er drückt deshalb den Wunsch aus, es möchten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie alle Gerichte das der Gemeinschaft dienende Interesse zugunsten von Überbauungsplänen vorherrschen lassen. a.r.



Entschieden

Sanierung und städtebauliche Gestaltung der Altstadt im Gebiet zwischen Nadelberg und Schneidergasse und Spalenberg – Schnabelgasse – Münzgäßlein, Basel

Das Preisgericht hat folgende Preise zuerkannt: 1. Preis (Fr. 5500): Bräuning, Leu, Dürig, Architekten BSA, Basel; 2. Preis (Fr. 5000): Georges Weber, Florian Vischer, Architekten, Basel; 3. Preis (Fr. 3000): Hans Schmidt, Arch. BSA, Basel; 4. Preis (Fr. 2500): Werner Rohner, Arch., Pratteln. Ferner I Ankauf zu Fr. 1800: Walter Senn, Arch. BSA, Basel; 2 Ankäufe zu je Fr. 1600: Johannes Gaß, Arch., Basel; Arbeitsgemeinschaft T. Vadi und J. Ungricht, Zürich; 5 Ankäufe zu je Fr. 1000: Arbeitsgemeinschaft F. Rik-